

Inhalt:

1. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen beim Amtsgericht Rheinberg
Seite 2
2. Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung
Seite 3
3. Bekanntmachung der 22. Flächennutzungsplanänderung „Nachnutzung des ehemaligen Bergwerks West“ und des Bebauungsplanes LIN 162 „Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich - Teilbereich Landesgartenschau“
- Öffentliche Auslegung -
Seite 4
4. Bekanntmachung der 26. Flächennutzungsplanänderung „Wohnmobilstellplatz Gohrstraße“ und des Bebauungsplanes STA 163 „Nördlicher Wandelweg“
- Öffentliche Auslegung -
Seite 10
5. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 16
6. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 17

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 49

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung, Auslage im Foyer des Rathauses

Auf Wunsch kostenlose Zustellung, Antrag über die oben genannte Telefonnummer oder schriftlich: Stadt Kamp-Lintfort

Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl
der Schöffinnen und Schöffen

Die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen beim Amtsgericht Rheinberg für die
Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 liegt in der Zeit vom

04.06.2018 bis 08.06.2018

im Rathaus, Zimmer 106

während folgender Öffnungszeiten für Jedermann zur Einsicht aus:

vormittags:

montags bis freitags: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

dienstags: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gegen diese Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden sollten.

Kamp-Lintfort, 15.05.2018
Stadt Kamp-Lintfort
Der Bürgermeister
Professor Dr. Landscheidt

Bekanntmachung der Stadt Kamp-Lintfort
Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der zurzeit gültigen Fassung wird der Bescheid des Ordnungsamtes vom 16.05.2018 gegen

Alexander Nagel
Moerser Straße 398, 47475 Kamp-Lintfort

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Kamp-Lintfort.

Der Bescheid liegt bei der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Zimmer 107, für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt und wird bestandskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Kamp-Lintfort, 18.05.2018

Stadt Kamp-Lintfort
Der Bürgermeister

Professor Dr. Landscheidt

Öffentliche Bekanntmachung

22. Flächennutzungsplanänderung „Nachnutzung des ehemaligen Bergwerk West“

- Öffentliche Auslegung -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.05.2018 die Flächennutzungsplanänderung „Nachnutzung des ehemaligen Bergwerk West“ gebilligt und beschlossen, den Entwurf einschließlich der Begründung sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nachnutzung der ehemaligen Bergwerksfläche für die Landesgartenschau geschaffen werden.

Der Flächennutzungsplan wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans LIN 162 „Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich – Teilbereich Landesgartenschau“ geändert. Der Planbereich der 22. Flächennutzungsplanänderung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Planunterlagen können in der Zeit

vom 1. Juni 2018 bis zum 30. Juni 2018

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt, Zimmer 437, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse www.kamp-lintfort.de unter „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Folgende vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen sind für den Geltungsbereich der 22. Flächennutzungsplanänderung verfügbar:

Fachgutachten	Schutzgut	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung (ASP) Büro regio gis + planung 2018	Tiere	Vorkommen planungsrelevanter Arten (Vögel, z.B. Uhu, Turmfalke, Fledermäuse, Amphibien), Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Betroffenheit von Arten
Schalltechnisches Gutachten uppenkamp + partner 2018	Mensch	Beurteilung von Straßenverkehrslärm, Veranstaltungslärm, Benennung schallreduzierender Maßnahmen,
Verkehrsgutachten Planersocietät 2017	Mensch	Verkehrsaufkommen während der Landesgartenschau und bei Nachnutzung; Ruhender Verkehr, verkehrsinfrastrukturelle Maßnahmen,
Umweltbericht	Schutzgut	Thematischer Bezug
Büro regio gis + planung 2018	Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Umwandlung von gering- und mittelwertigen in überwiegend höherwertige Biotoptypen, Beeinträchtigungen von Lebensräumen für Vögel, Amphibien und Fledermäuse insbesondere während der Bauzeit. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durch Anlage einer Parkfläche und Pflanzung von Bäumen, Vermei-

		dungsmaßnahmen gemäß Artenschutzprüfung
	Mensch und menschliche Gesundheit	Staub- und Schadstoffbelastungen während der Bauzeit, Lärmbelastungen durch Veranstaltungen und Verkehr während der Laga, Belastung durch Beleuchtung der Parkanlage, erhöhter Erholungswert
	Boden	Überbauung von bisher unversiegeltem Boden und Kompensation durch Entsiegelung von bisher versiegeltem Boden
	Wasser	Ableitung und Versickerung von Niederschlagswasser, Auswirkungen auf den Bodenwasserhaushalt
	Klima/Luft	Verringerung der Erwärmung durch Pflanzung von Gehölzen und Anlage einer Parkfläche
	Landschaftsbild	Entstehung eines Parkgeländes
	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Wertung der denkmalgeschützten Gebäude als Kulturgüter, Schutzstreifen für vorhandene Gasleitungen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Schutzgut	Thematischer Bezug
Kreis Wesel	Tiere, Natur, Boden, Wasser	Artenschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Altlasten, Lärmschutz
Landesbetrieb Wald und Holz	Natur	Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen
Landesbetrieb Straßen NRW	Mensch	Verkehrsaufkommen
Bezirksregierung Düsseldorf	Gewässer, Boden,	Boden- und Gewässerschutz, Landschafts- und Naturschutz
Regionalverband Ruhr	Mensch Natur	Raumordnung und Landesplanung
LVR, Dezernat Kultur und landschaftliche Kulturpflege	Kulturelles Erbe und Sachgüter	Erhaltung von Kulturlandschaften, Baudenkmäler und Gesamtanlage Zechengelände und Bergbausiedlungen
LVR, Amt für Denkmalpflege	Kultur- u. Sachgüter	Baudenkmäler und Gesamtanlage Zechengelände und Bergbausiedlungen
RAG AG	Boden, Wasser, Sachgüter	Boden- und Grundwassersanierung, Schachtschutz
Leitungsträger	Sachgüter	Vorhandene Gasleitungen
Behindertenbeauftragter	Mensch	Barrierefreie Gestaltung des Geländes

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) mit Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 4 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kamp-Lintfort, den 22. Mai 2018

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

**22. Flächennutzungsplanänderung
"Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich - Teilbereich Landesgartenschau"**



Geobasisdaten: Amtliche Basiskarte, Kreis Wesel

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan LIN 162 „Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich – Teilbereich Landesgartenschau“

- Öffentliche Auslegung -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.05.2018 den Entwurf des Bebauungsplans LIN 162 „Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich – Teilbereich Landesgartenschau“ gebilligt und beschlossen, den Entwurf einschließlich der Begründung sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Grundlage zur Umsetzung der Landesgartenschau Kamp-Lintfort 2020 und der damit zusammenhängenden baulichen und sonstigen Vorhaben geschaffen werden. Es soll dadurch eine geordnete Freiraumentwicklung eines Teilbereichs des ehemaligen Zechengeländes langfristig sichergestellt werden.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans wird die 22. Flächennutzungsplanänderung „Nachnutzung des ehemaligen Bergwerk West“ durchgeführt. Der Planbereich des Bebauungsplans LIN 162 „Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich – Teilbereich Landesgartenschau“ ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Planunterlagen können in der Zeit

vom 1. Juni 2018 bis zum 30. Juni 2018

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt, Zimmer 437, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden.

Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse www.kamp-lintfort.de unter „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Folgende vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes verfügbar:

Fachgutachten	Schutzgut	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung (ASP) Büro regio gis + planung 2018	Tiere	Vorkommen planungsrelevanter Arten (Vögel, z.B. Uhu, Turmfalke, Fledermäuse, Amphibien), Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Betroffenheit von Arten
Schalltechnisches Gutachten uppenkamp + partner 2018	Mensch	Beurteilung von Straßenverkehrslärm, Veranstaltungslärm, Benennung schallreduzierender Maßnahmen
Verkehrsgutachten Planersocietät 2017	Mensch	Verkehrsaufkommen während der Landesgartenschau und bei Nachnutzung; Ruhender Verkehr, verkehrsinfrastrukturelle Maßnahmen
Umweltbericht	Schutzgut	Thematischer Bezug
Büro regio gis + planung 2018	Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Umwandlung von gering- und mittelwertigen in überwiegend höherwertige Biotoptypen, Beeinträchtigungen von Lebensräumen für Vögel,

		Amphibien und Fledermäuse insbesondere während der Bauzeit. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durch Anlage einer Parkfläche und Pflanzung von Bäumen, Vermeidungsmaßnahmen gemäß Artenschutzprüfung
	Mensch und menschliche Gesundheit	Staub- und Schadstoffbelastungen während der Bauzeit, Lärmbelastungen durch Veranstaltungen und Verkehr während der Laga, Belastung durch Beleuchtung der Parkanlage, erhöhter Erholungswert
	Boden	Überbauung von bisher unversiegeltem Boden und Kompensation durch Entsiegelung von bisher versiegeltem Boden
	Wasser	Ableitung und Versickerung von Niederschlagswasser, Auswirkungen auf den Bodenwasserhaushalt
	Klima/Luft	Verringerung der Erwärmung durch Pflanzung von Gehölzen und Anlage einer Parkfläche
	Landschaftsbild	Entstehung eines Parkgeländes
	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Wertung der denkmalgeschützten Gebäude als Kulturgüter, Schutzstreifen für vorhandene Gasleitungen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Schutzgut	Thematischer Bezug
Kreis Wesel	Tiere, Natur, Boden, Wasser	Artenschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Altlasten, Lärmschutz
LVR, Amt für Denkmalpflege	Kultur- u. Sachgüter	Baudenkmäler und Gesamtanlage Zechengelände und Bergbausiedlungen
Landesbetrieb Wald und Holz	Natur	Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen
Landesbetrieb Straßen NRW	Mensch	Verkehrsaufkommen
Geologischer Dienst NRW	Mensch, Boden, Wasser	Grundwassermessstellen, Sicherungsbauwerk
Bezirksregierung Düsseldorf	Gewässer, Boden,	Boden- und Gewässerschutz, Landschafts- und Naturschutz, Kampfmitteluntersuchung
Regionalverband Ruhr	Mensch Natur	Raumordnung und Landesplanung
LVR, Dezernat Kultur und landschaftliche Kulturpflege und Amt für Denkmalpflege	Kultur- u. Sachgüter	Erhaltung von Kulturlandschaften, Baudenkmäler und Gesamtanlage Zechengelände und Bergbausiedlungen, denkmalgeschützte Gebäude
Bezirksregierung Arnsberg	Sachgüter	Schachtschutz
RAG AG	Boden, Wasser, Sachgüter	Boden- und Grundwassersanierung, Schachtschutz, vorhandene Kabel und Leitungen
Leitungsträger	Sachgüter	Vorhandene Gasleitungen
Behindertenbeauftragter	Mensch	Barrierefreie Gestaltung des Geländes

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Kamp-Lintfort, den 22. Mai 2018

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Bebauungsplan LIN 162
"Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich - Teilbereich Landesgartenschau"



Geobasisdaten: Amtliche Basiskarte, Kreis Wesel

Öffentliche Bekanntmachung

26. Flächennutzungsplanänderung „Wohnmobilstellplatz Gohrstraße“

- Öffentliche Auslegung -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.05.2018 den Entwurf der 26. Flächennutzungsplanänderung „Wohnmobilstellplatz Gohrstraße“ gebilligt und beschlossen, den Entwurf einschließlich der Begründung sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuliegen.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Grundlagen zur Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes an der Gohrstraße zu schaffen. Der Flächennutzungsplan wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans STA 163 „Nördlicher Wandelweg“ geändert.

Der Planbereich der 26. Flächennutzungsplanänderung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Die Planunterlagen können in der Zeit

vom 1. Juni 2018 bis zum 30. Juni 2018

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt, Zimmer 440, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden.

Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse www.kamp-lintfort.de unter „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Folgende vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen sind für den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung verfügbar:

Fachgutachten	Schutzgut	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung (ASP) Büro regio gis + planung 2018	Tiere	Vorkommen planungsrelevanter Arten (Vögel, z.B. Amsel und Elster, Fledermäuse) Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
Umweltbericht Büro regio gis + planung 2018	Schutzgut	Thematischer Bezug
	Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Verlust von mittel- und hochwertigen Biotoptypen, Beeinträchtigung der Biotopverbundfläche, Verlust und Beeinträchtigungen von Lebensräumen für Vögel und Fledermäuse. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durch gestalterische Aufwertung und Neupflanzung von Bäumen, Einschränkung der Zugänglichkeit des Uferbereiches
	Boden	Neue Teilversiegelung von Boden durch Wegebau. Versickerungsfähige Gestaltung der Flächen
	Wasser	Teilversiegelung im Gewässerrandstreifen, bauzeitliche Flächeninanspruchnahme. Ortsnahe Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers, sachgemäßer Umgang von grundwassergefährdenden Stoffen

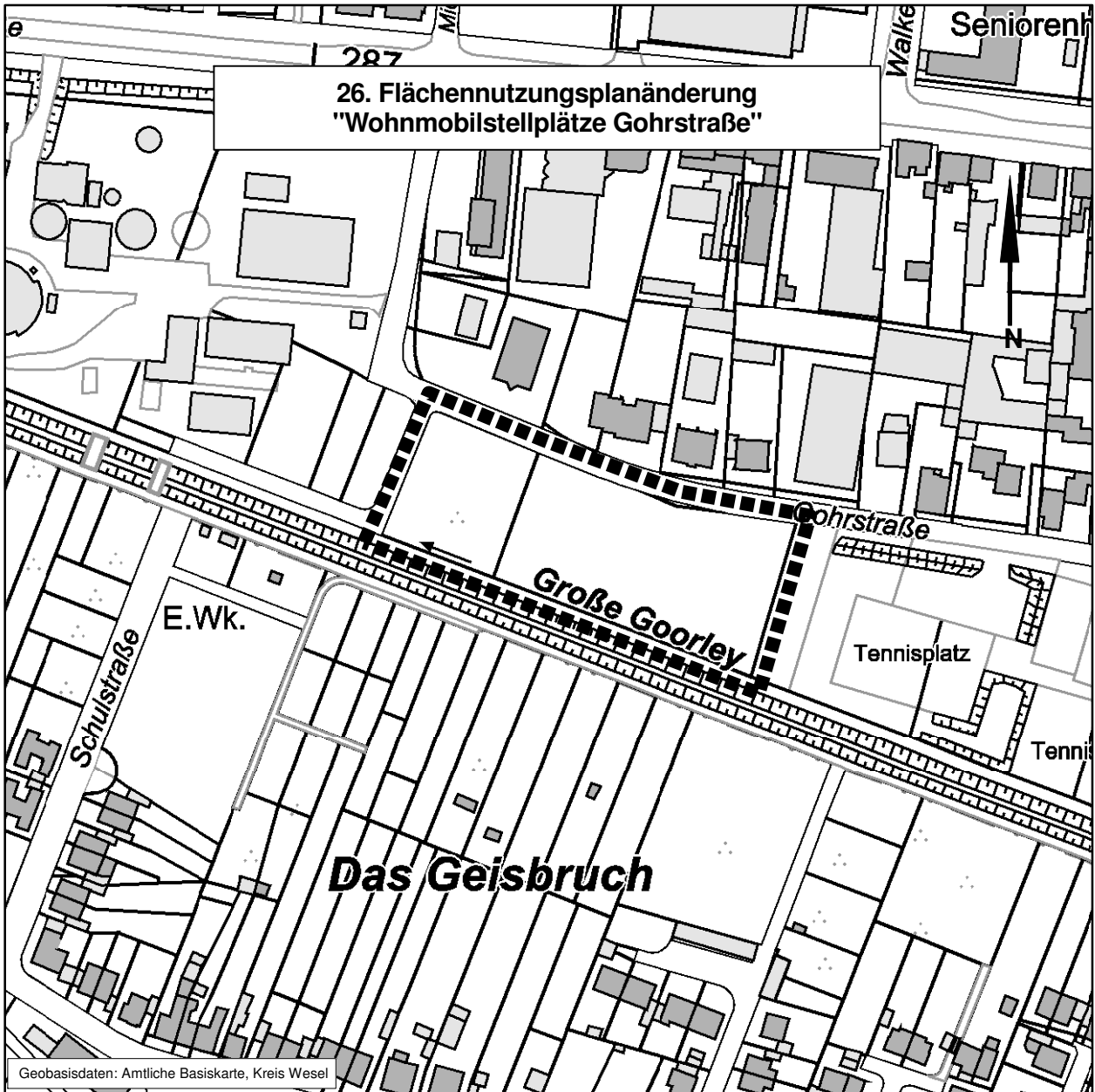
	Klima/Luft	Verminderter Luftaustausch durch Versiegelung. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durch Neupflanzung von Bäumen und Eingrünung des Stellplatzes
	Landschaftsbild	Fällung von Gehölzen sowie Neupflanzung. Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes mit Eingrünung
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Schutzgut	Thematischer Bezug
Kreis Wesel	Tiere, Natur, Boden, Wasser	Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Altlasten, Artenschutz
LINEG	Natur	Vermeidung von Müllablagerungen im Bereich des Wohnmobilstellplatzes
Bezirksregierung Düsseldorf	Mensch Natur	Landschafts- und Naturschutz, Kampfmitteluntersuchung
Regionalverband Ruhr	Mensch Natur	Raumordnung und Landesplanung
Bezirksregierung Arnsberg	Natur Sachgüter	Bergbauliche Einwirkungen
LINEG	Natur	Maßnahmen zur Vermeidung von Müllablagerungen im Bereich der Großen Goorley
Leitungsträger	Boden Sachgüter	Vorhandene Kabel und Leitungen

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) mit Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 4 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kamp-Lintfort, den 22. Mai 2018

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan STA 163 „Nördlicher Wandelweg“

- Öffentliche Auslegung -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.05.2018 den Entwurf des Bebauungsplans STA 163 „Nördlicher Wandelweg“ gebilligt und beschlossen, den Entwurf einschließlich der Begründung sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziel des Planverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau des Wandelweges zwischen Bertastraße und Mittelstraße sowie zur Anlage eines Wohnmobilstellplatzes an der Gohrstraße zu schaffen. Die 26. Flächennutzungsplanänderung „Wohnmobilstellplatz Gohrstraße“ wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans durchgeführt.

Der Planbereich des Bebauungsplans STA 163 „Nördlicher Wandelweg“ ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans wird eine Ersatzaufforstung in der Leucht realisiert (Gemarkung Saalhoff, Flur 7, Flurstück 41). Darüber hinaus wird auf dem ehemaligen Zechegeleände im Rahmen der Planung zur Landesgartenschau Kamp-Lintfort 2020 eine landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahme umgesetzt.

Die Planunterlagen können in der Zeit

vom 1. Juni 2018 bis zum 30. Juni 2018

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt, Zimmer 440, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse www.kamp-lintfort.de unter „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Folgende vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes verfügbar:

Fachgutachten	Schutzgut	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung (ASP) Büro regio gis + planung 2018	Tiere	Vorkommen planungsrelevanter Arten (Vögel, z.B. Amsel und Elster, Fledermäuse) Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
Umweltbericht Büro regio gis + planung 2018	Schutzgut	Thematischer Bezug
	Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Verlust von mittel- und hochwertigen Biotoptypen, Beeinträchtigung der Biotopverbundfläche, Verlust und Beeinträchtigungen von Lebensräumen für Vögel und Fledermäuse. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durch gestalterische Aufwertung und Neupflanzung von Bäumen, Einschränkung der Zugänglichkeit des Uferbereiches
	Boden	Neue Teilversiegelung von Boden durch Wegebau. Versickerungsfähige Gestaltung der

		Flächen
	Wasser	Teilversiegelung im Gewässerrandstreifen, bauzeitliche Flächeninanspruchnahme. Ortsnahe Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers, sachgemäßer Umgang von grundwassergefährdenden Stoffen
	Klima/Luft	Verminderter Luftaustausch durch Versiegelung. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durch Neupflanzung von Bäumen und Eingrünung des Stellplatzes
	Landschaftsbild	Fällung von Gehölzen sowie Neupflanzung. Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes mit Eingrünung
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Schutzgut	Thematischer Bezug
Kreis Wesel	Tiere, Natur, Boden, Wasser	Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Brandschutz, Überschwemmungsgebiete, Beseitigung von Niederschlagswasser
LVR, Amt für Denkmalpflege	Natur, Sachgüter	Bodendenkmal Fossa Eugeniana
Landesbetrieb Wald und Holz	Natur	Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen
Landesbetrieb Straßen NRW	Mensch	Verkehrsaufkommen, Querungshilfe im Bereich der Eyller Straße
LINEG	Natur	Eingriff in den Gewässerrandstreifen der Großen Goorley, Ufergestaltung
Bezirksregierung Düsseldorf	Mensch Natur Wasser	Landschafts- und Naturschutz, Gewässerschutz, Kampfmitteluntersuchung
Regionalverband Ruhr	Mensch Natur	Raumordnung und Landesplanung
Bezirksregierung Arnsberg	Natur Sachgüter	Bergbauliche Einwirkungen
Leitungsträger	Boden Sachgüter	Vorhandene Kabel und Leitungen
Behindertenbeauftragter	Mensch	Ausbau von Wegen unter Berücksichtigung von E-Mobilen, Orientierungshilfen für sehbehinderte Menschen

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Kamp-Lintfort, den 22. Mai 2018

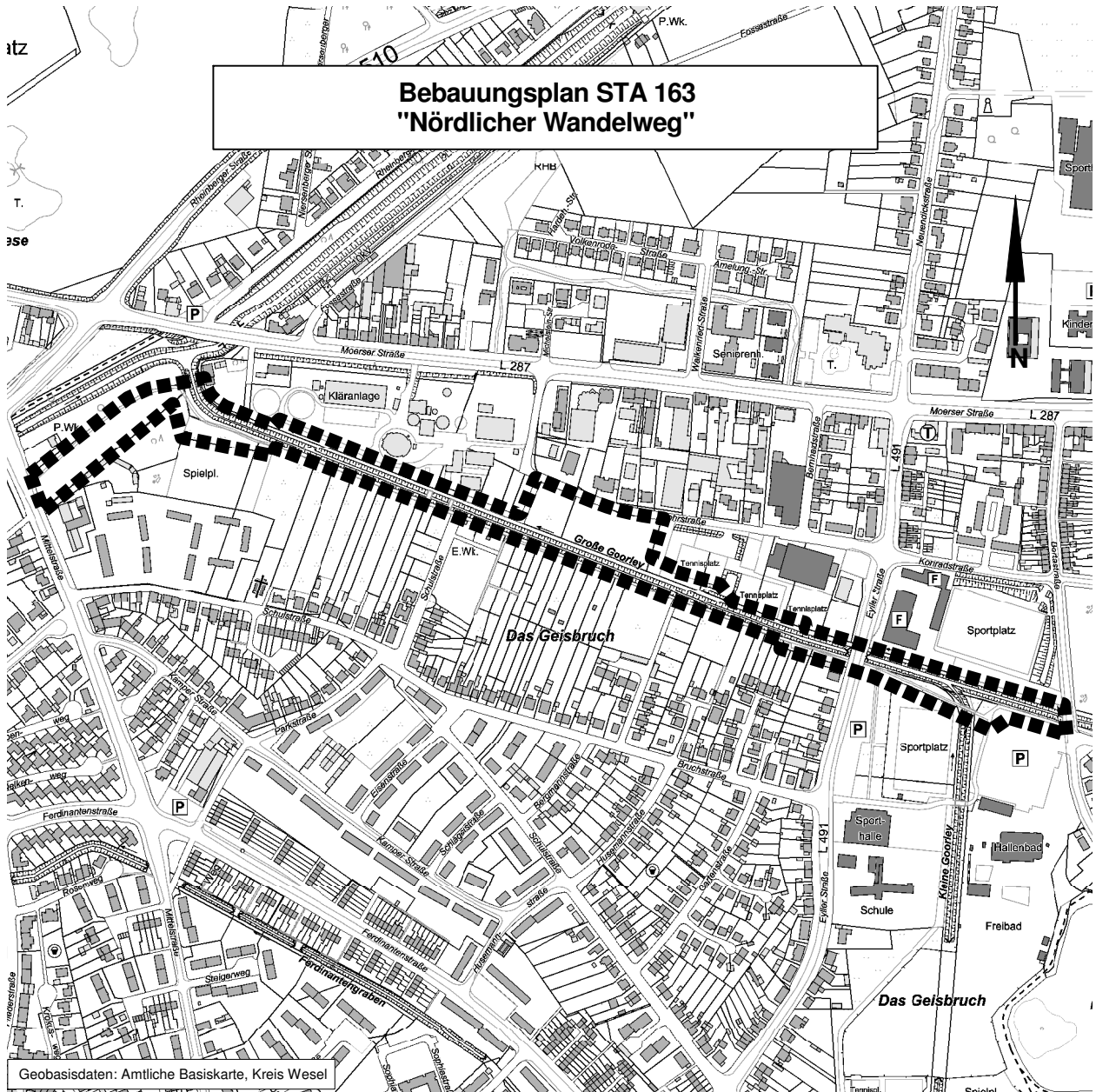
Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

itz

T.

35e

Bebauungsplan STA 163 "Nördlicher Wandelweg"



Geobasisdaten: Amtliche Basiskarte, Kreis Wesel

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3758638856 (alt: 28638856) und 3243036310 (alt: 143036317) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 7. Mai 2018

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3202432989 und 3202432963 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 11. Mai 2018

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3219112178 (alt: 119112175) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 14. Mai 2018

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202817015 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 15. Mai 2018

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3228054973 (alt: 128054970), 3228021840 (alt: 128021847) und 3200224313 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 17. Mai 2018

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 3201014796, 3200715716, 4200510669, 4200510677, 3202731596 und 3201448473 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 16. Mai 2018

Die Sparkassenbücher Nrn. 4200684159, 3208046890 (alt: 108046897), 3251116293 (alt: 151116290), 4200699777, 3202843649, 3201871427, 3758179216 (alt: 28179216) und 3758221679 (alt: 28221679) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 17. Mai 2018

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“